

B e g r ü n d u n g :

zum Bebauungsplan Nr. 17 a "Wersborgweg" der Gemeinde Ibbenbüren

Der Bebauungsplan Nr. 17 a "Wersborgweg" der Gemeinde Ibbenbüren umfaßt die für den Straßenausbau der Wohnsammelstraße Bockraden erforderlichen Flächen für das Teilstück zwischen der durch das Bebauungsplanverfahren "Am Karlschacht" festgesetzten Ostgrenze der Wohnsammelstraße (Wersborgweg) und der Westgrenze des Flurstückes 204, Flur 25, Gemarkung Ibbenbüren-Land (Alte Bockradener Straße).

Zur Sicherung des Straßenausbaues der Wohnsammelstraße Bockraden im vorgenannten Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine evtl. Enteignung bzw. Besitzeinweisung der erforderlichen Verkehrsflächen zu schaffen.

In dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist die jetzige Straßenführung sowie der Flächenbedarf für den Ausbau der Wohnsammelstraße Bockraden eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 17 a "Wersborgweg" der Gemeinde Ibbenbüren enthält lediglich Festsetzungen über Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 3 BBauG vom 23. 6. 1960.

Bei der Durchführung der Planung entstehen voraussichtlich überschläglich ermittelte Kosten in Höhe von 260.000,-- DM für den Grunderwerb, Kanalisation und Ausbau der Wohnsammelstraße. Davon werden voraussichtlich 52.000,-- DM durch Anliegerbeiträge und 130.000,- DM durch Landeszuschüsse aufgebracht, so daß 78.000,-- DM von der Gemeinde aufzubringen sind. Die Mittel stehen haushaltsmäßig zur Verfügung.

Ibbenbüren, den 10. Mai 1966


(Niehaus)
Amtsplaner

Gemäß § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 24. Mai 1966 bis 25. Juni 1966.

Ibbenbüren, den 1. Juli 1966


(Budke)
Amtsobersekretär